

Schulsport und Sicherheitsmaßnahmen

Leider hat sich die Covid-Situation auch in diesem Herbst wieder zugespitzt. Obwohl es kaum noch jemand hören kann, muss auch die schulische Situation nach den Vorgaben des Bundes geregelt werden. Dr. Andreas Hausberger, Fachinspektor für Bewegung und Sport, gibt hier noch einmal einen Überblick über die Situation.

Schneller als erwartet, haben uns die hohen Infektionszahlen einen neuen Lockdown beschert, der folglich auch für die Schule und den Schulsport Einschränkungen mit sich bringt.

Laut der COVID 19- Schulverordnung (C-SchVO 2021/22) wird die Risikostufe 3 in Schulen bis zum 12.12.2021 verlängert. Zudem ist der MNS bis zur achten Schulstufe verpflichtend im gesamten Schulgebäude zu tragen. In der Sekundarstufe II gilt eine FFP2-Masken-Pflicht. Das bedeutet, dass ein MNS bzw. eine FFP2-Maske auch in den Sporeinheiten im Turnsaal getragen werden muss.

Deswegen empfehle ich so oft als möglich den Sportunterricht ins Freie zu verlagern und mit den Schülerinnen und Schülern Bewegungseinheiten auf Abstand durchzuführen. Ein regelmäßiger Unterricht von dislozierten Sportstätten ist weiterhin möglich, da in der Notmaßnahmenverordnung (5. COVID-19-NotMV,§19) Schulen vom Betretungsverbot von Sportstätten ausgenommen sind. Schwieriger wird es bei den „normalen“ Hallenbädern, da diese den Freizeiteinrichtungen (nicht alle) zugeordnet werden, nicht als Sportstätte gelten und damit auch für Schulen geschlossen zu halten sind.

Leider können in der Risikostufe 3 keine Sport- und Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen stattfinden. Weiters gilt bei Risikostufe 3, dass Unterrichtsangebote außerschulischer Einrichtungen oder Personen nicht mehr zulässig sind. Personen, die regelmäßig wiederkehrende pädagogische Unterstützungsarbeit mit den Schülerinnen und Schülern an der Schule leisten, dürfen ihre Arbeit weiterhin durchführen. Diese Personen sind dem Lehrpersonal gleichgestellt und es gilt die entsprechende Masken- und Impf- bzw. Testnachweispflicht.



Solche Bewegungsk Kooperationen betreffen „Kinder gesund bewegen“ und „Bewegungsland“ und können unter Berücksichtigung des BMBWF-Erlasses „Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22 (3. Auflage)“ vom 16.11.21 und der Risikomatrix gem. C-SchVO für das Schuljahr 2021/22 weitergeführt werden.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass über 80 Prozent der rückgemeldeten Schulen eine Wintersportwoche planen. Viele Informationen zum Wintersport finden Sie auf www.wispowo.at. Die österreichische Seilbahnwirtschaft möchte auch dieses Jahr wieder an das „Berechtigungsformular zur Lehrerfreifahrt im Rahmen von Wintersportwochen“ erinnern.

Zudem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass auf unserer Homepage: www.bildung-stmk.gv.at/unterricht/sport.html alle wichtigen Informationen für unsere Sportlerzieher/innen regelmäßig aktualisiert veröffentlicht werden, damit Sie immer am neuesten Stand der Dinge sind. Ebenfalls finden Sie dort eine umfangreiche Übungssammlung für den Bewegungs- und Sportunterricht, sowie den Klassenwettbewerb Challenge4You, der sich an alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II richtet. Bei Challenge4You können bei drei Bewerbungen mit der gesamten Klasse Punkte gesammelt werden. Die Frist wird bis Ende Jänner verlängert.

Im Rahmen der bewegten Schule Österreich wurde auch ein „bewegter Adventskalender“ erstellt, um mehr Bewegung ins Klassenzimmer zu bringen. Alle Infos dazu finden Sie im Bereich „Aktuelles“ auf unserer Homepage.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch meinen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihre Bemühungen um ein „wenig“ Normalität für unsere Schüler/innen in einer durch und durch außergewöhnlichen Zeit ausdrücken.

Mit sportlichen Grüßen
MMag. Dr. Andreas Hausberger
 Fachinspektor für Bewegungserziehung und Sport

Wichtige links:

Wintersport-Infos: www.wispowo.at
 Bewegung und Sport Bildungsdirektion:
www.bildung-stmk.gv.at/unterricht/sport.html